21. AUG. 14

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig. Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 34. Sonnabend, den 22. August 1914. 18. Jahrgang.

An unsere Mitglieder.

Die Verbandsinstanzen (Vorstand und Ausschuß) haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung am 16. August die gegenwärtige Situation unsres Verbandes besprochen; nachdem jetzt die Mobilmachung vollzogen ist, kann festgestellt werden, **daß zirka 35 Prozent (10 500) unsrer Verbandsmitglieder zu den Fahnen einberufen wurden, während die noch verbleibenden 65 Prozent (19 500) wohl zur Hälfte arbeitslos sind.** Der Staat, die Gemeinden und Private tun ihr möglichstes, um den Hinterbliebenen der Krieger über die bitterste Not hinwegzuhelfen, während die Arbeitslosen vom Staat nichts erhoffen können. In solcher Notlage der arbeitslosen Mitglieder muß der Verband helfen und dafür außerordentliche Mittel aufwenden; die Unterstützung der Arbeitslosen liegt deshalb auch zunächst näher als die Unterstützung der Familien der im Felde Stehenden. Wir hoffen, daß nach einigen entscheidenden Schlägen auf dem Kriegsschauplatz das Erwerbsleben sich wieder etwas hebt und eventuell andre Industrien Arbeitsgelegenheit bieten; jedes Mitglied ist dann verpflichtet, anzufassen, was sich ihm bietet, um so aus Selbsterhaltungstrieb sich selbst zu helfen und auf der andern Seite den Verband zu entlasten. Außerordentliche Situationen erfordern ebensolche Maßnahmen, was von unsern Mitgliedern wohl gewürdigt wird. Auch sind die uns zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt. Die Verbandsinstanzen haben deshalb beschlossen, daß mit dem 22. August unser gegenwärtiges Verbandsstatut, soweit die Beitragsleistung (46 volle Beiträge, Mindestleistung) und die Unterstützungen (Streik-, Aussperrungs-, Maßregelungs-, Reise-, Kranken- und Sterbeunterstützung) in Frage kommen, bis auf weiteres außer Kraft tritt und an dessen Stelle bis auf Widerruf folgende Bestimmungen treten:

1. **Beitragsleistung.**
Die Beitragsklassen (70, 60, 50, 40, 30 Pfg.), ebenso der Anteil der Zahlstellen an den Beiträgen (10, 8, 6, 4, 2 Pfg.) bleiben wie bisher.

Jedes in Arbeit stehende Mitglied ist verpflichtet, seinen vollen Beitrag zu leisten; bei Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit) über drei Tage kann das Mitglied eine Erwerbslosenmarke à 20 Pfg. kleben.

2. **Die Lokalkassen der Zahlstellen.**
Aus den Lokalkassen dürfen Unterstützungen für lokale Zwecke nicht gezahlt werden, auch kein Zuschuß zu den weiter unten folgenden Unterstützungen der Hauptkasse. (Siehe Begründung am Schlusse.)

3. **Die Krankenunterstützung**
wird nur in solchen Fällen nach dem Statut weitergezahlt, wo das erkrankte Mitglied von einer Krankenkasse Unterstützung nicht erhält.

4. **Die Unterstützung in Sterbefällen**
erhalten nur die Hinterbliebenen der verheirateten Mitglieder, die Hinterbliebenen von Ledigen nur dann, wenn letztere als deren Ernährer in Frage kommen. Geschiedene Ehefrauen erhalten nichts. Die Sterbeunterstützung beträgt bei einer Organisationszugehörigkeit von mindestens drei bis fünf Jahren 20 Mk., über fünf Jahre 30 Mk. in jedem Fall. Die Mitgliedschaft muß einwandfrei nachgewiesen werden.

5. **Arbeitslosenunterstützung.**
Die Verbandsmitglieder erhalten vom achten Tage der Arbeitslosigkeit, ab 31. August, an Unterstützung, wenn sie mit ihren Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande sind; **wer über vier Wochen restiert, kann Unterstützung nicht erhalten. Die Unterstützung wird auf die Dauer von vorläufig sechs Wochen wie folgt berechnet:**
bei 52 vollen Beiträgen für Ledige pro Woche 3 Mk., Höchstsatz 18 Mk., für Verheiratete 4.50 Mk., Höchstsatz 27 Mk.; bei 104 vollen Beiträgen und mehr für Ledige pro Woche 4.50 Mk., Höchstsatz 27 Mk., für Verheiratete 6 Mk., Höchstsatz 36 Mk.

Die als mindererwerbsunfähig eingetragenen Mitglieder (siehe Bestätigung in deren Mitgliedsbuch) erhalten nur den ersten Satz (18 bezw. 27 Mk.).

Die als invalide geltenden Mitglieder, die die Berechtigung haben, nur 10-Pfg.-Marken zu kleben (siehe Bestätigung in deren Mitgliedsbuch), erhalten keine Arbeitslosenunterstützung, sondern behalten die Rechte, die ihnen auf Grund der Beitragsleistung zustehen.

Die Arbeitslosenunterstützung kann auch auf der Reise bezogen werden, da auch die Reiseunterstützung mit dem 22. August als aufgehoben gilt. Etwa noch nach diesem Datum bezogene Reiseunterstützung wird auf die eventuelle Arbeitslosenunterstützung aufgerechnet.

6. **Familienunterstützung der im Kriege Befindlichen.**
Die Familien der verheirateten Mitglieder und der Ledigen, soweit sie Ernährer von Geschwistern und Eltern waren, erhalten am 1. Oktober eine einmalige Unterstützung von je 10 Mk.

7. **Angestellte des Verbandes.**
Alle Bezüge der Angestellten im Zentralbureau, in der Redaktion, sowie der Gauleitungen und der Lokalangestellten werden zugunsten der Unterstützungsbedürftigen ab 1. September bis auf weiteres um 25 Prozent gekürzt. (Gehalt, Spesen, Unterstützungsgelder usw.) Soweit die Angestellten keine Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben, ist es ihrem freien Ermessen überlassen, über die Kürzung von 25 Prozent hinauszugehen.

Werte Kollegen! Das sind die Maßnahmen, die in der augenblicklichen Kriegsnot angebracht sind. Nach den vorliegenden Unterlagen wird die **Sterbe-, Arbeitslosen- und Familienunterstützung eine Ausgabe von zirka 400 000 Mk. verursachen,** das sind zirka zwei Drittel des Verbandsvermögens. Daneben werden noch andre Ausgaben laufen, die sich nicht umgehen lassen. Eine Einnahme aus Beiträgen ist jetzt so gut wie gar nicht vorhanden, wir hoffen, daß sich dieses in den nächsten Wochen ändert. Nun ist aber ein beträchtlicher Teil des Verbandsvermögens nicht sofort flüssig zu machen oder nur unter ganz großen Verlusten, letzteres muß auf alle Fälle vermieden werden, denn die Gelder sind zu schwer aufgebracht, um nun als müheloser Gewinn den Banken zuzufließen. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Zahlstellen die Unterstützungen für die Arbeitslosen vorläufig von ihrem Lokalfonds decken, soweit sie dazu in der Lage sind. Die verauslagten Summen werden dann, nachdem die Gelder beschafft worden sind und die Belege von den Zahlstellen vorliegen, von der Hauptkasse ersetzt. **Voraussetzung der Unterstützungen aus der Hauptkasse ist natürlich immer, daß die Zahlstellen auch die letzte Abrechnung und das alte Markenmaterial eingesandt haben.**

Aus der Hauptkasse kann momentan nur jenen Zahlstellen geholfen werden, die über keinen Lokalfonds verfügen, wir richten uns nach den Angaben der letzten Quartalsabrechnung. **Es darf also unter keinen Umständen eine lokale Unterstützung selbständig stattfinden, denn jetzt heißt es, zusammenzustehen mit allem, was wir haben, denn es drohen noch schwerere Zeiten, der Winter ist im Anzuge, besondere Maßnahmen lassen sich auch dann nicht umgehen, schont deshalb den örtlichen Fonds!**

Die Bücher der im Felde Stehenden müssen unbedingt an den Verbandsvorstand eingesandt werden, sonst kann Unterstützung der Familien nicht angewiesen werden; auch die Angabe der Kinderzahl ist notwendig.

Der Verbandsvorstand und der Verbandsausschuß richten an die Zahlstellenverwaltungen und die Verbandsmitglieder die dringende Bitte, in ihrem eignen Interesse die Organisation hochzuhalten und nicht zu erlahmen, was auch kommen mag, sondern mit den wenigen, die noch vorhanden sind, einig zusammenzustehen und mit dem Verbandsvorstand Hand in Hand zu arbeiten. Nur dann wird es uns gelingen, in gemeinsamer Arbeit über diese unselige Zeit hinwegzukommen.

Mit kollegialischem Gruß!

Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausschuß.

Die Gewerkschaften und der Krieg.

Lange bevor der Krieg Entscheidungen an unseren Grenzen bringen kann, hat er wichtige Tatsachen innerhalb unseres Wirtschaftslebens von Grund auf geändert. Von wenigen Industrien abgesehen, die — vorläufig wenigstens — für den Armeebedarf angespannt sind, ist ein plötzlicher Stillstand in dem gewerblichen und kommerziellen Leben eingetreten, wie ihn die schwerste Wirtschaftskrise nicht schaffen konnte. Ganze Industrien sind lahmgelegt. Der Krieg begann in einer nun schon lange Zeit währenden Periode wirtschaftlicher Depressionen, die vielfach krisenhaften Charakter hatten. Uebervollgefüllte Lager hatten fast alle industriellen Unternehmungen, als plötzlich der Ausbruch des Krieges alle Exportmöglichkeiten abschnitt; als er viele Hunderttausende zu den Waffen rief und zahlreiche Geschäftsinhaber zwang, ihre Unternehmungen zu schließen. Hunderttausende Bestellungen wurden widerrufen. Die Konsumkraft nicht nur der nicht besitzenden und wenig einnehmenden als auch der den Massenverkauf bestimmenden Volkskreise sank auf ein nicht geahntes Mindestmaß herunter. Auch die besitzenden Klassen legten sich auf mannigfachen Gebieten die größte Einschränkung des Verbrauchs auf. Dazu kam ein gewaltiges Gefühl der Unsicherheit. Viele Unternehmungen stellten ihre Betriebe ein, weil sie die späteren Monate noch trüber einschätzten als die Wochen, die wir jetzt durchleben. In mannigfacher Weise wirkte dieser plötzliche Zusammenbruch auf unser Wirtschaftsleben. Von der Rüstungsindustrie im weiteren Sinne abgesehen, litt alles unter den verschärften Bedingungen, die aus dem Kriege erwachsen. Zusammenbrüche von Banken, gewaltige Kursstürze zeichnen diese Tage. Am meisten litt die Arbeiterklasse. Die Zahl der Arbeitslosen vervielfachte sich. Die Not wuchs und die Hoffnung auf Besserung sank. Für die geschulte Arbeiterschaft gab es aber einen Rückhalt: ihre gewerkschaftlichen Organisationen. Die Anforderungen, die an diese gestellt wurden, standen im Widerspruch mit allen Voraussetzungen, die bei früherer Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Betracht kamen. War es der berechtigte Stolz der deutschen Gewerkschaften, daß sie in den letzten 20 Jahren allen Krisen gewachsen waren, die über Deutschlands Industrie hereingebrochen waren, so ist ein Weltkrieg doch eine Erscheinung, die auch der weitgehendste Wirtschaftspolitiker nicht restlos in seine Rechnung ziehen kann. Das gilt für die großen kapitalistischen Unternehmungen, das gilt natürlich auch für die Arbeiterorganisationen mit Unterstützungseinrichtungen, also vor allem für die Gewerkschaften. Ein sprunghaftes, ja ein eruptives Steigen der Ansprüche und ein vielfaches Versiegen der Einnahmen brachte den Gewerkschaften der Krieg. Eine ganz außerordentliche Zeit erfordert außerordentliche Maßnahmen. Die Gewerkschaften haben auch sofort der Situation Rechnung zu tragen gesucht, indem sie ihre Mittel in Einklang zu bringen bemüht waren mit den sich so rasch verallgemeinernden Ansprüchen an ihre Kassen. So wie das Reich mit dem Eintritt des kriegerischen Zustandes zahlreiche Gesetze für den Augenblick schaffen mußte, um den geänderten wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, so wie das Reich zum Beispiel bei den Krankenkassen Sicherung für die Erhaltung der Organisation und Beschneidungen der Leistungen einführen mußte, so mußten auch die Gewerkschaften der außerordentlichen Situation Rechnung tragen.

In mannigfacher Weise haben die Hauptvorstände der schweren Aufgabe entsprochen, auf eigene Verantwortung hin die Unterstützungen zu ändern, um mit den gegebenen Mitteln möglichst lange Zeit, hoffentlich für die ganze Dauer des Krieges, auszureichen und möglichst vielen Mitgliedern die Vorteile der Unterstützungseinrichtungen zu sichern, um endlich Vorsorge zu treffen, daß die Leistungen der Organisationen nicht gerade zur Winterszeit, wo sie am notwendigsten sind, wegen Mangels an Mitteln versiegen. Sicherlich werden durch diese Maßnahmen manche Mitglieder in ihren statutarischen Rechten eingeengt. Aber was sie tragen, hat Vorteile für die Gesamtheit, hält dauernd die Leistungen für die ganze Zeit der kriegerischen Verwicklungen aufrecht und verlängert die Möglichkeit der Unterstützungen, was der allergrößte Vorteil ist. Dort, wo die Unterstützung eine ergänzende Unterstützung ist, also bei der Krankenunterstützung, konnte man sie einstellen, weil sie durch eine Unterstützung gesichert war, und dafür die heute wichtigere, die Arbeitslosenunterstützung, in höherem Maße und jedenfalls für längere Zeit zur Verfügung stehen würde. Der Gedanke war sicherlich der richtige, daß man lieber alle anderen Unterstützungen einschränken soll, wenn es sich ermöglichen lasse, die Arbeitslosenunterstützung den Mitgliedern teilweise sichern zu können. Rechnerische Ueberlegungen haben eine Reihe von Gewerkschaften zu der Ueberzeugung gebracht, daß das vollständige Aufrechterhalten des bisherigen Zustandes bei der plötzlichen Vervielfachung der Unterstützungsberechtigten und bei dem starken Nachlassen der Einnahmen dazu führen müsse, daß manche Organisationen vielleicht nach einiger Zeit ihre Unterstützungsauszahlung einschränken müssen oder doch ihre Widerstandsfähigkeit verlieren würden. Das führte dazu, daß man sich überall entschloß, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen.

All das wird jeder überlegende Arbeiter, jede sorgende Arbeiterin einsehen. Wer die große Bedeutung der Gewerkschaften kennt, der wird es natürlich als eine der wichtigsten Pflichten der noch tätigen Arbeiter betrachten müssen, daß sie die Beiträge an die Gewerkschaften zahlen für jede Woche, die sie noch in Arbeit stehen. Es ist selbstverständlich notwendig, daß den Gewerkschaften Geld zufließt, damit sie die ganz außerordentlichen Leistungen nicht lediglich auf Grund ihres naturgemäß begrenzten Vermögensbestandes auszuzahlen haben. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sollte auch daran denken, daß die Genossen, die nun in den Krieg gezogen sind, von der Gewerkschaft auch Förderungen und Unterstützungen erwarten, wenn sie wieder aus der blutigen Arbeit zu friedlicher Tätigkeit zurückkehren. Erwäge jeder die Schwierigkeiten der Gewerkschaften. Urteile jeder gerecht. Tue jeder seine Pflicht.

Zur Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer und der andern arbeitslosen Arbeiter.

Ueber die Krankenversicherung derjenigen, die jetzt Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, sind Mitteilungen gemacht worden, die nicht ganz zutreffend sind.

In erster Linie ist noch nicht das neue, für den Krieg erlassene Gesetz über Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung berücksichtigt worden.

Dieses Gesetz bringt unter anderem eine Bestimmung, die für die Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer von großer Bedeutung ist.

Nehmen wir den Fall, daß der Kriegsteilnehmer seine Mitgliedschaft in der Krankenkasse freiwillig fortgesetzt hat. Dann kann es sehr leicht vorkommen, daß die Familie des Versicherten in dem Trubel des Krieges oder, weil das Geld fehlt, die Beiträge nicht pünktlich bezahlt. Wenn sie die Beiträge zweimal nacheinander am Zahltage nicht entrichtet hat, und seit dem ersten dieser Tage vier Wochen oder mehr vergangen sind, dann erlischt die Mitgliedschaft.

Zu dieser Bestimmung der Reichsversicherungsordnung hat das neue Gesetz den Zusatz gemacht, daß in einem solchen Falle die Kriegsteilnehmer berechtigt sind, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat wieder der Krankenversicherung beizutreten. Der Kriegsteilnehmer hat während des Krieges keine Rechte und Pflichten in der Kasse; nach dem Kriege aber tritt er mit seinen vollen Rechten und Pflichten wieder in die Kasse ein und kann hier freiwilliges Mitglied so lange bleiben, bis er eine versicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hat und dadurch Zwangsmitglied der für die neue Arbeitsstelle zuständigen Kasse geworden ist.

Dies ist wichtig für den Fall, daß es dem Kriegsteilnehmer nach seiner Rückkehr in die Heimat zunächst oder dauernd nicht möglich ist, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung einzutreten. Dann kann er sich die notwendige Hilfe im Falle einer Erkrankung nur dadurch sichern, daß er freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse wird. Ihm kommt die neue Bestimmung der Reichsversicherungsordnung zugute, daß das freiwillige Mitglied in eine niedere Klasse oder Lohnstufe übertreten darf. Fallen ihm also die Beiträge für seine bisherige Klasse oder Lohnstufe zu schwer, so steht es ihm frei, sich zu einer niederen Klasse oder Lohnstufe, selbst zu der niedersten, anzumelden, und er hat dann in einer Krankheit Anspruch auf die satzungsgemäße Krankenhilfe bei einem verhältnismäßig ganz niedrigen Beitrag.

Hierzu kann er aber nur gelangen, wenn er das Recht zur freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft hat. Aus diesem Grunde ist es unbedingt notwendig, daß die Familie, also in der Regel die Ehefrau, den Kriegsteilnehmer bei seiner bisherigen Krankenkasse als freiwilliges Mitglied anmeldet. Das muß aber binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden des Kriegsteilnehmers aus seiner Arbeitsstelle geschehen. Ist diese Zeit versäumt, dann hat der Kriegsteilnehmer das Recht zur freiwilligen Mitgliedschaft verloren. Daher ist es höchste Zeit: keine Arbeiterfrau sollte es versäumen, ihren Mann, der als Kriegsteilnehmer eingezogen ist, sofort als freiwilliges Mitglied bei einer Krankenkasse anzumelden.

Davon solle sich keine Familie durch die Sorge abhalten lassen, daß sie die Beiträge auf die Dauer doch nicht bezahlen kann. Wenn die Familie den Beitrag nur ein einziges Mal bezahlt, dann hat der Kriegsteilnehmer bis sechs Wochen nach seiner Rückkehr in die Heimat das wichtige Recht, als freiwilliges Mitglied wieder in die Krankenkasse einzutreten.

Selbstverständlich muß der Rat immer von neuem wiederholt werden, daß die Familien die freiwillige Versicherung namentlich eines verheirateten Kriegsteilnehmers während der ganzen Dauer des Krieges in der bisherigen Klasse oder Lohnstufe fortsetzen. Dadurch sichern sie sich das Kranken- und Sterbegeld; und diese sind um so höher, je höher die Klasse oder Lohnstufe des Versicherten ist.

Aber auch dann, wenn die Familie die Versicherung nicht so lange fortsetzen kann, soll sie dem Kriegsteilnehmer durch die einmalige Zahlung des freiwilligen Beitrags das Recht erhalten, nach seiner Rückkehr in die Heimat freiwilliges Mitglied wieder zu werden.

Anders steht es mit der Krankenversicherung der Arbeiter, die nicht Kriegsdienste leisten, aber durch den Krieg ihre Arbeit verloren haben und andere versicherungspflichtige Arbeit nicht finden. Sie haben nicht das Recht, als freiwilliges Mitglied später ihrer Kasse beizutreten, sondern können dies nur jetzt tun; und im Falle einer Krankheit können sie weder von der Militärbehörde noch von irgend einer anderen Seite die notwendige Hilfe beanspruchen.

Demgemäß müssen sie jetzt selbst für sich sorgen, d. h. sich sofort bei ihrer Krankenkasse als freiwilliges Mitglied melden und die Versicherung — so schwer es ihnen fällt — möglichst während der ganzen Dauer der Arbeitslosigkeit fortsetzen.

Freilich werden auch sie oft genug nicht die Beiträge für ihre bisherige Klasse oder Lohnstufe bezahlen können. Dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als in die niedrigste Klasse oder Lohnstufe überzutreten. Wenn hier auch das Krankengeld sehr gering ist, so sichern sie sich dadurch aber die notwendige Krankenpflege: ärztliche Hilfe, Heilmittel und Verpflegung im Krankenhaus. Daher raten wir ihnen dringend, sich sofort als freiwilliges Mitglied in ihrer Krankenkasse zu melden und die Beiträge regelmäßig zu bezahlen.

Korrespondenzen.

Bützow (Mecklenburg). Auch wir sind von den Schrecken des Krieges nicht verschont geblieben. Von 35 Kollegen wurden bis jetzt 12 zur Fahne einberufen. Sofort als die Mobilmachung bekannt wurde, ist unser Betrieb geschlossen worden. Von der Firma Böhner in Güstrow, welche bisher noch arbeiten läßt, wurde der Versuch gemacht, daß die Kollegen unter Tarif arbeiten sollten, sonst wäre keine Arbeit vorhanden. Auch die vielgepriesene Arbeitsgelegenheit auf dem Lande ist nicht so glänzend, wie allgemein in den Zeitungen geschrieben wird. Wir kommen soeben mit einigen Kollegen von der Landtour zurück, wurden aber überall abgewiesen. Es war doch anzunehmen, daß hier auf den großen Gütern Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden sei. Dem ist aber nicht so. Die Arbeitskräfte, welche den Agrariern durch die Einberufung verloren gehen, sind größtenteils durch die Schnitter gedeckt, welche in diesem Jahre besonders stark zugezogen sind. Auch werden mit Vorliebe billigere Kräfte genommen, nämlich Wandervögel und Schüler. Hier sieht man so recht, daß der Patriotismus unserer Junker nur bis zum Geldsack reicht.

Heppenheim. (Aus dem Odenwald-Granitbezirk.) Recht deutlich machen sich hier die Folgen des Krieges bemerkbar. Sofort nach Erklärung des Kriegszustandes wäre es verschiedenen Firmen am liebsten gewesen, wenn sie ihre Betriebe noch am selben Tage hätten schließen können. Bei der Firma Sternheimer in Heppenheim, Kirschhausen und Sonderbach wurden sämtliche Kollegen entlassen. Die Firma hat das Werkzeug von den Werkplätzen nach ihrer in Hemsbach befindlichen Zigarrenfabrik überführen lassen. Es erweckt dies den Anschein als wollte diese kapitalkräftige Gesellschaft überhaupt während der Dauer des Krieges nicht mehr arbeiten lassen. Hervorragendes leistet auch die Firma Reinheimer und Pieper. Diese läßt ihre Arbeiten zum größten Teil von Kleinmeistern herstellen. Während der Kriegszeit scheint es aber bei den Herren auch nicht eilig zu sein, oder vielmehr das Geschäft bringt nicht genug Prozente ein. Die Kleinmeister erhalten meistens erst Geld, wenn der Waggon abrollt. Da jetzt Frachtgüter nicht befördert werden, so sind durch die Maßnahmen der Firma die Arbeiter geschädigt. Man sollte glauben, bei derartigen ernsten Zeiten sollte einiges Entgegenkommen gezeigt werden, aber vergebens. Für nicht abgelieferte Steine wird einfach nichts bezahlt. Selbstverständlich müssen unsere Kollegen darunter schwer leiden, denn die Kleinmeister verfügen über kein Betriebskapital, infolgedessen können sie auch den verdienten Lohn nicht auszahlen. Das ist aber noch nicht alles; die Herren gehen noch weiter. Für Arbeiten, die jetzt angefertigt werden, zahlen sie 10 Proz. weniger. Geld gibt es, wenn solches bei ihnen eingegangen ist. Hier müssen wir doch fragen: wo steckt denn bei den Herren die Kriegsbegeisterung und die Vaterlandsliebe? Eine derartige Behandlung werden sich die Steinarbeiter hinter die Ohren schreiben. Etwas mehr Menschenfreundlichkeit zeigt die Firma Rüth u. Reimuth, sie beschäftigt ihre noch vorhandenen Arbeiter solange ihr dies möglich ist. Stark zusammengeschmolzen sind die Steinarbeiter im Odenwald. Was nicht zu den Fahnen gerufen wurde, ist abgereist, soweit dies möglich war. In Scharen sind unsere italienischen Kollegen in ihre Heimat gewandert; sie erhielten von hier aus freie Fahrt bis an die italienische Grenze. Die Reise ging über Bayern und Oesterreich. Nun Kollegen, die wir noch am Platze sind, vertrauen wir auf unsre Organisation. Sie läßt sicher ihre Mitglieder nicht im Stich, ähnlich wie andere Verbände wird auch der Steinarbeiterverband seine Mitglieder in dieser ernsten Zeit zu unterstützen wissen. Darum der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands: hoch!

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1913.

II.

[illegible]

Die stärkste Steigerung der Ausgaben trat bei der Arbeitslosenunterstützung mit 3 791 690 Mk. ein. Dazu kommt noch die um 327 145 Mk. erfolgte Vermehrung der Reiseunterstützung. Auch die Ausgaben für Kranken- und Notfallunterstützung sind außerordentlich gestiegen. Alle diese Mehrausgaben sind ein Zeichen für die durch die neuere Wirtschaftskrise hervorgerufene Bedrängnis der Arbeiterschaft. Die auf jedes Mitglied entfallenden Durchschnittssätze an Ausgaben für Unterstützung überragen 1913 noch die des Krisenjahres 1908. Es betrug die Ausgabe für Unterstützungen pro Kopf der Mitglieder 1908 11.71, 1912 9.66 und 1913 12.23 Mk. Gegen das Vorjahr wuchs die Ausgabe um 2.57 Mk.

Die vorstehenden Vergleiche lassen deutlich die hohen Anforderungen erkennen, die das Jahr 1913 an die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften stellte. Dank ihrer gesunden Finanzlage zeigten sich unsre Zentralverbände diesen starken Anforderungen durchaus gewachsen. Trotz der gewaltig gestiegenen Mehrausgaben, denen nur eine geringe Mehreinnahme gegenüberstand, war es noch möglich, den Vermögensbestand der gesamten Verbände von 80 797 786 Mk. auf 88 069 295 Mk. zu erhöhen.

Rundschau.

Folgen der Mobilmachung. In Wildemann (Harz) sind die Arbeiten in den Steinbrüchen wegen der Mobilmachung eingestellt worden. Nur einige 20 Mann konnten im Hüttenbetrieb Clausthal untergebracht werden. Die Steinarbeiter hatten gehofft, daß sie in einer größeren Zahl in den Hüttenbetrieben Unterkommen finden würden.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Demitz-Thumitz. In unserer Zahlstelle wurde eine Rechtsauskunftsstelle eingerichtet. Auskunft erteilen: Georg Mühldorfer in Demitz-Thumitz und Karl Pursche in Schmölln.

Die Ortsverwaltung.

Reichenbach. Dem Steinmetz Martin Mager aus Hutturm wurden 16.50 Mk. Krankengeld ausgezahlt, dabei aber die Eintragung ins Verbandsbuch vergessen. Ich ersuche, die Eintragung bewirken zu wollen. Ludwig Bernhardt, Kassierer.

Adressen-Aenderungen.

Infolge der Mobilmachung wurden für die einberufenen Verwaltungsmitglieder nachstehender Zahlstellen folgende Kollegen gewählt:

Alt-Warthau I. Vors.: Bruno Schindler.

Bad Aibling. Vors. u. Kass.: Bernh. Niedermeier, Mangfallstraße 357.

Beuthen (O.-Schl.). Kass.: Jakob Monten, Große Blottnitzastraße 15.

Blauberg. Vors.: Alois Althammer, Niederrunding, Post Runding (Oberpfalz).

Brandenburg. Vors.: Max Mewes, Kaiser-Friedrich-Str. 10.

Bunzlau. Vors.: Paul Boost, Pappelstraße 2.

Ehrenfriedersdorf. Kass.: Oswin Wäser, Jahnsbach Nr. 4c bei Ehrenfriedersdorf.

Fechenbach. Kass.: Leopold Rüb.

Heppenheim. Kass.: Bartholomäus Dezan, Führternstraße.

Hof (Bayern). Vors.: Hans Meyer, Ludwigstraße 27.

Hornberg. Vors. u. Kass.: Joh. Hermann.

Jannowitz. Vors.: Lebrecht Elger, Neudorf bei Fischbach (Schlesien). Kass.: Alfred Ulbrich, Jannowitz Nr. 68.

Kiel. Vors. u. Kass.: Emil Hagge, Spicherstraße 11, III.

Kottenheim. Kass.: Karl Mürlebach.

Langelsheim. Kass.: Wilh. Brandt, Goslersche Straße 28.

Mannheim. Vors.: Wilhelm Käfer, T. 2. 15, III.

Mebarb. Vors.: Ludwig Schlemmer.

Neusatz. Vors.: Kilian Ring, bei Franz Stolz, Wolfsbrunn (Post Bühlerthal).

Osnabrück. Vors. u. Kass.: Erich Rink, Bramscher Str. 169, II.

Randersacker. Vors.: Jos. Maurer. Kass.: Wilh. Wagner.

Ruhmannsfelden. Vors.: Jos. Gainer. Kass.: Paul Eidenschick.

Steinberg (Bayern). Kass.: Peter Binder.

Sternenfels. Vors.: Wilhelm Eckert.

Ulm. Vors. u. Kass.: B. Walter, Auf dem Kreuz 31.

Briefkasten.

Die Lieferung der Gleichheit an unsere weiblichen Mitglieder wird bis auf weiteres eingestellt. Ebenso wird die Stückzahl des L'Operaio, des Kamenodelnik und der Oswiata reduziert.

Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

Anzeigen

Zahlstellen des 1. Gaues.

Nachdem sämtliche Mitglieder der Gauleitung zum Kriegsdienste eingezogen sind, hat der Vorort Berlin die Geschäfte des Gaues übernommen. Die Ortsverwaltungen des Gaues werden ersucht, durch den Kriegszustand freigewordene Posten nach Möglichkeit durch militärfreie Personen zu ersetzen und die neuen Adressen an den **Zentralverband der Steinarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, Berlin SO. 16, Engelufer 15, I.,** gelangen zu lassen.

Geld- und Einschreibesendungen sind bis auf weiteres an Ernst Winckler, ebendaselbst, zu richten. Letzteres gilt auch für die Berliner Kollegen, weil die Post derartige Sendungen nur abliefert, wenn sie an die Person des Bevollmächtigten gerichtet sind.

Die Ortsverwaltung Berlin.

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
f. Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-ingenieure, Architekten. Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik. Neue Laborat.

Schürzen
Hausmacherleinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Jackeiis, Leder- und Buckskin-Hosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, Bartelsstrasse 93.

Otto Diesel Gelenau (Erzgebirge)
Mechanische Strickerei.
Fabrikation aller gestrickter Unterkleidung für Erwachsene und Kinder.
Spezialität: **Steinmetzhemden Sweaters Aermelwesten u. Hosen für Herren und Damen.**
Auch zu haben beim Koll. **Gorldt, Striegau** (Schles.).
Mache besonders auf Qualität und Preise aufmerksam.

Tüchtigen Schmied sowie Pflastersteinhauer
stellt ein bei dauernder Beschäftigung
Josef Dorfner, Markersdorf bei Klaußnitz (Sa.).

Nach Schweden — Dauernde Arbeit, hoher Verdienst!
2—3 tüchtige Hand- u. Maschinenschleifer
werden sofort eingestellt. Reise wird vergütet. Militärfreie wollen sich sofort per eingeschriebenem Brief melden.
Granitaktienbolaget E. A. Kullgrens Enka Uddewalla.

Tüchtige Hand- und Maschinenschleifer
stellen sofort ein
Treuchtlinger Marmorwerke, A.-G.
Treuchtlingen (Mittelfranken).

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Alt-Warthau** am 16. August der Sandsteinmetz **Paul Beer**, 34 Jahre alt, an Tuberkulose.

In **Berlin** am 12. August der Sandsteinmetz **Gustav Schmidt**, 37 Jahre alt, an Tuberkulose. — Ebendaselbst am 15. August der Sandsteinmetz **Fritzel Strenbel**, 36 Jahre alt, an Blinddarmentzündung.

In **Bunzlau** am 14. August der Sandsteinmetz **Kurt Mayer**, 33 Jahre alt, an Wassersucht.

In **Dresden** am 11. August der Sandsteinmetz **Gustav Hupig**, 44 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Gommern** am 13. August der Pflastersteinmacher **Peter Tuchen**, 72 Jahre alt, an Altersschwäche.

In **Gsenget** am 10. August der Granitsteinmetz **Joseph Riedl**, 33 Jahre alt, an Tuberkulose.

In **Leipzig** am 14. August der Sandsteinmetz **Gustav Große**, 42 Jahre alt, an Tuberkulose.

In **Lohmen** am 14. August der Sandsteinbrecher **Robert Rieischer**, 36 Jahre alt, an Tuberkulose.

In **Mittelsteine** am 14. August der Sandsteinmetz **August Töpper**, 45 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In **Pirna** am 16. August der Sandsteinmetz **Johannes Helm**, 47 Jahre alt, an Tuberkulose.

In **Waren** am 9. August der Granitarbeiter **Emil Holzkamm**, 50 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In **Wilthen** am 16. August der Granitsteinmetz **Wilhelm Heinrich**, 59 Jahre alt, an Zuckerkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.